Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20. jargang. 1875.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 13. Erscheint jeden Samstag. 27. März.

Abonnementspreis: järlich **4 fr.**, halbjärlich **2 fr. 10 cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile **10 cts.** (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an herrn professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an herrn sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, anzeigen an den verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Eine schweizerische volksschule. (Schluss.) — Schweiz. Zürich (verhandlungen des kantonsrates; literarische neuigkeiten). — Bern (besoldungserhöhung der primarlerer. — Ausland. Das londoner schulrathaus und seine einweihung II. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EINE SCHWEIZERISCHE VOLKSSCHULE.

II.

5. Als einen fernern fortschritt des schweizerischen volksschulwesens müssten wir es bezeichnen, wenn bezüglich der *schülerzal* der einzelnen schulen di bestimmung getroffen würde, dass keinem lerer mer als 60 kinder unterstellt werden dürften. Denn jedenfalls ist bei der bestehenden knorzerei viler gemeinden di zal von solchen schulen in der Schweiz groß, di wegen dises übelstandes nimals gedeihen können, auch wenn daneben sonst noch günstige schulverhältnisse vorhanden wären.

6. Es ligt im zuge der zeit das kirchliche und religiöse nach form und inhalt wider mit der fortgeschrittenen kultur in harmonie zu bringen. Denn auch das religiöse gebit ist wi alle andern der fortentwicklung unterworfen und muss darum nach gewissen perioden wider mit dem kulturzustand des volkes in einklang gebracht werden, gerade so wi beim einzelnen menschen mit dem fortschritt der ganzen übrigen geistigen bildung, wenn dise kulturgemäß erfolgt, auch di religiöse seite sich fortentwickelt, d. h. mit der übrigen geistigen ausbildung wider in harmonie sich setzt. Soll di volksschule kulturgemäß unterrichten, so ist für si in bezug auf den religionsunterricht jetzt di zeit gekommen, dass si mit dem von der kirche hineingeworfenen ballast gründlich aufräume und als zil des *religionsunterrichtes* einzig den glauben an Gott, an ein höheres leben und di erreichung einer möglichst sittlichen vervollkommnung hinstelle und hinach den religionsunterricht naturgemäß beschaffe. Nicht di vervollkommnung im glauben, wi di kirche zur bessern erreichung irer selbstsüchtigen zwecke anstrebt, sondern di vervollkommnung auf den gebiten des waren, guten und schönen sei di aufgabe der erzihung und des unterrichtes der volksschule und vor allem auch des religionsunterrichtes. Di lererschaft steht, wenn auch unbewusst, im dinste des Darwinismus; denn das prinzip der deszendenztheorie ist das der vervollkommnung; und durch di einwirkung auf das heranwachsende geschlecht di allgemeine vervollkommnung der menschheit zu fördern, ist ja auch aufgabe der erzihung.

Nach disen grundgedanken soll der religionsunterricht für di volksschule gestaltet sein. Si hat das spezifisch kirchliche zu ignoriren, damit si von den gläubigen aller konfessionen besucht werden kann. Das mer kirchliche volk mag sich jenes iren kindern, wenn es dises nach irem glauben und gewissen für geboten hält, durch di kirche beibringen lassen, wobei si gewiss nicht in nachteil kömmt. Aber di schule ist nun einmal nicht mer dinerin der kirche, sondern gehört dem state und zwar ganz.

Der Bund wird also dafür zu sorgen haben, dass seinen disfallsigen bestimmungen in der bundesverfassung in den kantonen nachgelebt wird.

7. Eine wichtige forderung bezüglich der hebung des volksschulwesens ist dann noch di *fachgemäßebeaufsichtigung* der schulen. Es ist fast demütigend für strebende lerer, wenn inen von der oberbehörde so lokalinspektionen übergeordnet werden, von denen der lerer, one unbescheiden zu sein, ganz füglich annemen darf, es gehe solchen inspektoren alles dasjenige ab, um einen unterricht gehörig beurteilen zu können, besonders wenn dise lokalinspektoren noch geistliche sind (im kanton Luzern sind 54 geistliche schulkommissäre), von denen di großzal zu irer unkenntniss im schulfach in der schule mer nur als bloße diner der kirche sich geberden.

Behufs einer fachgemäßen beaufsichtigung der schulen wünschen wir *kreisinspektoren*, di aus der reihe tüchtiger fachmänner gewält werden und denen eine besoldung zukomme, dass si nur irem amte zu dinen haben. Disen kreisinspektoren sollen aber nur so vile schulen unterstellt werden, dass si jede derselben 3—4 mal im jare zu besuchen im stande sind. Di lokalinspektionen wünschen wir weg, dafür aber in jeder schulgemeinde *schulpflegen*, worin der lerer sitz und stimme hat, und denen di aufgabe zukömmt, das schulwesen der gemeinde zu verwalten und nach jeder bezihung zu heben.

Mit disem glauben wir so di grundbedingungen zu einer gehobenen volksschule festgestellt zu haben. Genügende schulzeit zwischen den grenzen des 6. und 19. altersjares, obligatorische einfürung der für den unterricht zweckmäßigsten ler- und veranschaulichungsmittel, unentgeltliche abgabe der lernmittel an di schüler, gesteigerte lererbildung und besoldung, mäßige schülerzal in den einzelnen schulen, kulturgemäßen unterricht überhaupt und im religionsunterricht insbesondere und eine fachgemäße beaufsichtigung der schulen sind di zile einer zukünftigen volksschule.

Es wird auch wol nicht ausbleiben, dass man auch immer allgemeiner di frage in ernstliche erwägung zihen wird, ob nicht auch di *kindergärten* in den organismus der allgemeinen volksschule aufzunemen seien.

In bezug auf di körperliche erzihung wird in der nächsten zukunft di einfürung des obligatorischen *turnunterrichtes* für di ganze Schweiz verwirklicht. Es ermangeln in den kantonen noch zweckmäßige obligatorische *schulbänke* und vorschriften über *schullokale.*

Sukzessive auf eine so möglichst gehobene volksschule hinzuarbeiten, sei di aufgabe der einzelnen kantone, sowi nun auch des Bundes. Diser sollte di endliche erreichung diser zile in der gesammten Eidgenossenschaft als di lösung des schulartikels bezeichnen. Könnte er dann auch noch in di volksschulen aller kantone einen recht eidgenössischen geist pflanzen, dann hätte der Bund seine selbsterzihung wider um einen guten schritt auf der ban der allgemeinen vervollkommnung nach vorwärts gebracht. *L.*

SCHWEIZ.

ZÜRICH, den 17. März. Da di *verhandlungen*, welche unser *kantonsrat* in den tagen vom 16.—18. Februar über verschidene schulfragen gepflogen hat, wol auch in weitern kreisen beachtung verdinen, so kann sich Ir korrespondent nicht versagen, mit einigen worten auf diselben zurückzukommen.

Denkwürdig ist vorerst der mit der großen merheit von 124 gegen 31 stimmen gefasste beschluss, welcher *di freiheit der privatanstalten bezüglich der wal irer lermittel* sichert. Eines der bedeutendsten voten war dasjenige von herrn professor *Vögelin*, der sich in diser frage von seinen politischen freunden trennte und gestützt auf seine frühern erfarungen aus der zeit, da er auf kirchlichem gebite in der minorität war, energisch für di freie konkurrenz einstand.

Mit noch größerer spannung verfolgte das publikum *di diskussion über das Vögelin-Müller'sche lermittel*, gegen dessen obligatorische einfürung mittlerweile eine mit 7000 unterschriften bedeckte petition eingegangen war. Hir musste der referent, herr schulratspräsident *Zollinger* von Winterthur, von vornherein konstatiren, dass di bestellte kommission geteilter ansicht sei, indem di eine hälfte das verfaren des erzihungsrates bezüglich der begutachtung missbillige, di andere dasselbe entschuldbar und erklärlich finde; indem auch in materieller hinsicht zwei mitglider der kommission das lermittel als ein vortreffliches, di zwei andern dasselbe als ein für di betreffende schulstufe missratenes erachten. Di diskussion selbst bot ein belebtes bild ser auseinandergehender anschauungen über di streitpunkte. Schlißlich vereinigte man sich aber auf eine motivirte tagesordnung, welche, indem si den vom erzihungsrate eingeschlagenen weg als formell nicht ganz richtig bezeichnet, demselben dennoch bezüglich der dreijärigen provisorischen einfürung freie hand lässt. Für dise tagesordnung erhoben sich 130 stimmen gegen 29, welche di gemeinden, hauptsächlich mit rücksicht auf di in der petition geäußerten religiösen bedenken, nicht zur einfürung verpflichten wollten. Für einmal ist also der von den „evangelischen" in szene gesetzte sturm abgeschlagen; ob man aber wol in 2—3 jaren di frage rein sachlich und unbefangen prüfen und entscheiden wird?

Im weitern wurde um den *lerplan des seminars* lebhaft gestritten. Di ansicht, dass di mathematik in demselben zu ser vorherrsche, fand mer als einen vertreter; si wurde namentlich mit der autorität des verstorbenen professors *Müller* bekämpft. Zur ergänzung der in meinem vorigen berichte über das verhältniss der hauptfächer beigebrachten daten dint di von herrn seminardirektor *Fries* im laufe der diskussion gemachte mitteilung, dass das lererkollegium in seinen beratungen zwar di für das fach der deutschen sprache angesetzte stundenzal für genügend erachtet, dagegen di verkürzung des französischen um 4 stunden missbilligt habe. Wärend der kantonsrat in diser spezialfrage sich nicht kompetent sah, direkte beschlüsse zu fassen, lud er auf der andern seite den regirungsrat ein, *di frage der ausbildung und anstellung von lererinnen* einer nähern prüfung zu unterzihen. Dise fassung belibte gegenüber einer schärfern, welche den regirungsrat direkt beauftragen wollte, über disen gegenstand besondere gesetzesbestimmungen in vorschlag zu bringen, da der erzihungsrat durch aufname von weiblichen zöglingen am seminar one autorisation von seite anderer behörden mit einem experiment vorgegangen war, das nicht von allen seiten billigung fand.

Alle dise wichtigen beschlüsse fasste der kantonsrat bei der beratung des regirungsrätlichen rechenschaftsberichts. Bei demselben anlasse wurde auch ein postulat des herrn *Zangger*, direktors der tirarzneischule, angenommen, welches nichts geringeres verlangt, als *dass das statliche gymnasium auch von solchen jünglingen benutzt werden könne, di einen hauptwert auf naturwissenschaftliche, mathematische oder merkantile fächer legen.* Leider wurde disem postulat trotz zweimaliger beratung (in der sitzung vom 3. März erklärte sich nämlich der regirungsrat außer stande, dasselbe sofort zu vollzihen) nicht di gebürende aufmerksamkeit und sachliche würdigung zu teil. Da nämlich der antragsteller hauptsächlich di obligatorischerklärung des griechischen am untern gymnasium auf's korn nam, leitete der herr erzihungsdirektor dise maßregel lediglich aus einem äußern grunde ab, nämlich aus dem mangel an platz im kantonsschulgebäude, wogegen ein vertreter der stadt es dem state zum vorwurfe machte, dass er si dadurch genötigt habe, für di kategorie der lateiner ein eigenes realgymnasium

zu gründen. Es wäre am platz gewesen, dem antragsteller zu bemerken, dass ein gymnasium nicht allen alles sein kann, jedenfalls di anforderung an dasselbe, „den jungen leuten nicht di vergangenheit, sondern di zukunft zu eröffnen“, prinzipiell unerfüllbar ist. Das gymnasium ist vorzugsweise dafür da, um das verständniss der gegenwart durch dasjenige der vergangenheit zu vermitteln, auf dem scheinbaren umwege durch das antike leben zum modernen zu gelangen. Wer sich disen umweg ersparen will, der gehe durch unsere sekundar- und industrischule, wo nur moderne sprachen und exakte wissenschaften gelert werden. In neuerer zeit hat man aber noch einen mittelweg gebant, denjenigen durch das realgymnasium, welches von den alten sprachen nur latein und zwar in beschränkterm umfange lert; auch dises erfüllt seinen zweck für di allgemeine bildung sowol als für gewisse berufsarten. Da nun in Zürich (stadt und kanton) junge leute genug da sind, um dreierlei parallel laufende anstalten zu füllen, so lasse man jede in irer eigentümlichen richtung gewären.

Bei der oben erwänten zweiten beratung hat der regirungsrat noch einen wink erhalten, dessen befolgung dringend zu empfelen ist, nämlich di einladung von seiten des kantonsrates, sich mit den schulbehörden der stadt Zürich über einstweilige benutzung des städtischen realgymnasiums zu verständigen. Es ist ser wünschbar, dass dise dinge nicht bloß für einstweilen, sondern baldmöglichst definitiv geordnet werden möchten, um der bisherigen unsicherheit ein ende zu machen. Sobald di maiwalen vorüber und di behörden neukonstituirt sein werden, dürften diselben, wenn nicht auf nächste Ostern abermals große verlegenheit eintreten soll, sich an di durchberatung der vom erzihungsrat veröffentlichten, aber für jetzt noch verschobenen zusätze zum unterrichtsgesetz machen und alles im zusammenhang behandeln. Ein hauptpunkt diser revision wäre di organisation der realgymnasien, di sicherung ires anschlusses nach oben und damit auch di konsolidirung der literargymnasien.

Von großer finanzieller tragweite für Zürich ist di von den bundesbehörden behauptete, von den kantonalen behörden bestrittene weitere *baupflicht für das polytechnikum*. Unter den von der zürcherischen regirung vorgebrachten gegengründen dürfte das argument kaum durchschlagen, dass di schule, statt nach der anfänglichen absicht eine eidgenössische, eine internationale anstalt geworden sei; denn der ausschluss der ausländer war nimals im plane, im gegenteil hat di daherige frequenz vilfach di eigensten zwecke der schule gefördert. Di sache wird bei der vagen fassung der frühern beschlüsse und vertragsbestimmungen überhaupt rechtlich zweifelhaft sein, dagegen alles auf eine billige berücksichtigung der damaligen und der völlig veränderten jetzigen verhältnisse ankommen, sowi namentlich des umstandes, den Zürich mit vollem rechte hervorgehoben hat, dass es auch für andere gemeineidgenössische unterrichtszwecke durch seine anstalten (hochschule, technikum, seminar) freiwillig ser vil tut und dadurch den andern kantonen lasten abnimmt.

An di auf künftigen Mai zu eröffnende höhere töchterschule hat di schulpflege der stadt Zürich den als mädchenlerer und jugendschriftsteller bekannten und bewärten prorektor *Zehender* in Winterthur zum vorstand berufen und derselbe hat di wal angenommen.

Noch bleibt mir di angeneme aufgabe übrig, auf zwei neulich in unserm kanton erschinene schriften hinzuweisen, welche di aufmerksamkeit der lererwelt verdinen. Di eine fürt den titel: *Über die Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzsichtigkeit.* Von A. Treichler, dr. med. in Stäfa. Den schulbehörden des kantons Zürich vom erzihungsrate zur beachtung empfolen. Zürich. Druck von J. Schabelitz. 1875. 20 s. Dise bündig und klar geschribene broschüre eines bekannten arztes und schulfreundes, auf beobachtung verschidener schulen gegründet, findet di erste ursache der kurzsichtigkeit, welche in der gegenwärtigen generation der schuljugend notorisch überhandnimmt, in der herrschenden methode des schreibleseunterrichtes. Schreiben und lesen, sagt der verfasser, wird jetzt dem kinde in $^1/_2$—$^3/_4$ jaren beigebracht, statt in $1^1/_2$—2 jaren, wi Scherr wollte. Di ungewonte anstrengung des schreibens und lesens kleiner schrift auf der rauhen schifertafel verleitet di elementarschüler der ersten klasse, sich das hinunterligen bis auf eine entfernung von 3—5 zoll von der tafel anzugewönen. Statt dessen sollten si auf eine distanz von 10—12 zoll, mit benutzung der rückenlene, anfangs nur große linien und buchstaben nachzeichnen und zwar wenn möglich auf papir statt auf der schifertafel.

Auch für di höhern stufen des unterrichtes gibt das schriftchen beherzigenswerte winke, di haltung der schüler, di beleuchtung der schulzimmer, das maximum der hausaufgaben betreffend. Dagegen beruht es auf einem missverständniss, wenn der verfasser meint, di zuname der kurzsichtigkeit stehe in direkter proportion mit dem größern umfang der schullektüre. Wenn z. b. an gymnasien statt der frühern 2 jetzt 4, ja 8 bücher Odyssen in einem jare gelesen werden, so geschiht das zufolge einer anerkannt vernünftigern methode, di dem schüler das verständniss und den genuss eines größern ganzen verschafft, statt sein auge und seinen geist vile stunden lang auf diselbe seite zu bannen. Auch ist es nicht richtig, dass gegenwärtig „eine vil größere vertifung in di syntax der alten sprachen“ di schüler jeder freien zeit beraube, da man im gegenteil disen grammatischen unterricht bedeutend vereinfacht und abgekürzt hat, um di schüler weniger zu ermüden, allerdings auch um für di lektüre der klassiker mer zeit zu gewinnen.

Zur notwendigen ergänzung dine noch di bemerkung, dass nicht di schule allein zum sündenbock für di moderne krankheit der kurzsichtigkeit gemacht werden darf, vilmer auch das haus manche sünde gutzumachen hat. Auch im hause soll für zweckmäßige beleuchtung gesorgt, soll di jugend angehalten werden, di zeit für arbeit und erholung gehörig einzuteilen, z. b. nicht nach dem essen oder in der dämmerung zu lesen, und wenigstens im sommer frühe aufzustehen, statt bis tif in di nacht hinein zu arbeiten — oder auch augenmörderische und geisttödtende romane zu

verschlingen. Mit disem vorbehalt unterschreibe ich gerne den satz unsers menschenfreundlichen schriftstellers, „dass di schule in dem grade, in welchem si das auge krank macht, iren schülern das lebensglück verkümmert und den weg verbaut, welcher si aus den mühen des erdenlebens zu einem schönern dasein hinauffüren könnte“.

Kleine Schweizergeschichte für Mittelschulen. Von dr. Joh. Strickler, statsarchivar des kantons Zürich. In zwei teilen. I. teil: Bis zur Reformation. Zürich, Orell-Füssli. 1875. XII und 145 s. One dem urteile der fachmänner vorgreifen zu wollen, kann ich mich nicht enthalten, dises neue schulbuch des rümlich bekannten verfassers dem vaterländischen lererstande warm zu empfelen. Dasselbe ist eine kürzere, für di obersten klassen von sekundar- und bezirksschulen berechnete bearbeitung des im vorigen jare erschinenen *lerbuches*, aus welchem der lerer weitern stoff in fülle schöpfen mag. Di anordnung und behandlung des materials ist im ganzen diselbe gebliben. „Sorgfältige auswal, übersichtliche gliderung und verarbeitung, einfache und klare darstellung, sodann trennung der erzälenden und schildernden abschnitte, fassliche einfürung in di wichtigern seiten des mittelalterlichen kulturlebens“ kann der verfasser mit recht als di hervorstechendsten merkmale seines buches bezeichnen. Di gruppirung des stoffes zeugt wirklich von großer geschicklichkeit; denn wärend der faden der gesammtentwicklung ni aus der hand gelassen wird, bitet doch jedes der 40 kapitel ein wol abgerundetes bild. Überdis kann jeder kanton in einem oder einigen diser kapitel seine vor- und spezialgeschichte in gedrängten zügen dargestellt finden. Von großer wichtigkeit sind ferner dijenigen abschnitte, welche di allgemeine geschichte der zeit grundlegend behandeln. Das buch eignet sich dadurch speziell als leitfaden für dijenigen gymnasien, in denen man di schweizergeschichte nicht mer isolirt, sondern in innigster verknüpfung mit der allgemeinen geschichte lert und als einen speziellen ausfluss der reichsentwicklung darstellt.

In unserm buche geht alles auf natürlichem und begreiflichem wege zu; di gestalten unserer nationalhelden erblassen: ein Wilhelm Tell wird nur noch als figur der poesie, ein Arnold von Winkelried und ein Uli Rotach werden gar nicht mer genannt, aber desto markiger tritt di volkskraft zu tage. Was das unscheinbare hirten- und bürgervolk in guten und bösen tagen angestrebt, was es erreicht und was es durch eigene schuld wider verloren hat, wi es leibte und lebte zu hause und im felde, wird hir der jugend in edler sprache vorgefürt. Mit der wärme des patriotismus weiß Strickler di größte gewissenhaftigkeit und unparteilichkeit zu verbinden. Ferner ist sein buch übersichtlich, handlich, mit den wichtigsten daten am rande versehen und, was papir und druck betrifft, in einer weise ausgestattet, welche auch den strengsten anforderungen genügt, di herr dr. Treichler für das auge der schüler stellen dürfte. *Th. H.*

BERN. *Besoldungserhöhung der primarlerer.* Über dise angelegenheit hat di tit. erzihungsdirektion bericht und anträge an den *großen rat* ausgearbeitet. Ire vorlage ordnet folgende drei punkte:

1. Verwendung der im büdget aufgenommenen statszulage von fr. 150,000.
2. Erhöhung der gemeindeleistung in bar.
3. Erhöhung des statsbeitrages an arme gemeinden.

Ad 1. Es wird beantragt, di statszulage für jeden lerer um 90 fr. und für jede lererin um 45 fr. zu erköhen, was für den stat 121,275 fr. beträgt; demnach würden von der büdgetirten erhöhung des statsbeitrages noch fr. 28,725 übrig bleiben, di dann zu dem unter 3 bezeichneten zweck verwendet würden.

Ad 2. Das minimum der gemeindebesoldung in bar wird von fr. 450 auf 550 erhöht.

Ad 3. Der bisherige statsbeitrag an arme gemeinden wird von fr. 20,000 auf 70,000 erhöht. Di verteilung diser summe geschiht durch den großen rat.

Di vorlage spricht sich auch über di lererbesoldung im allgemeinen aus, und zwar wi folgt:

„One rücksicht auf den gegenwärtigen stand unserer gesetzgebung und one rücksicht auf di historische entwicklung müsste man sich in sachen der lererbesoldungen auf folgenden standpunkt stellen: Di schule ist in erster linie sache des states, nicht der gemeinden. Gerade der heutige stat, der sich so gerne ein kulturstat und nicht ein bloßer rechtsstat zu sein rümt, darf nicht zugeben, dass das wichtigste statliche fundament, di volksbildung, einem oft mangelhaften, unzulänglichen organe, der gemeinde, übergeben wird. Eine gehörige bildung ist so ser und so direkt ein unentberliches lebenselement des states (wir erinnern an das militär-, armen- und strafwesen, das gesetzgebungsrecht des volkes [referendum] u. s. w.), dass der statsbürger hir direkt und nicht erst durch das stadium der gemeinde als gemeindebürger in betracht kommt. Dis fürt dazu, dass der stat in erster linie für beschaffung der notwendigen ökonomischen mittel der schule zu sorgen hat. Dise beschaffung würde in der weise geschehen, wi di beschaffung der andern statlichen finanzmittel auch geschiht, auf dem wege der statssteuer, so dass jeder gleichmäßig nach vermögen oder einkommen (§ 87, st.-v.) belastet würde. Ist dise beschaffung hingegen sache der gemeinden, so hört damit di gleichheit in der belastung auf. Der arme bürger in einer armen oder sonst schwer belasteten gemeinde bezalt villeicht für di schulung seiner kinder das doppelte, dreifache dessen, was ein reicher bürger in einer reichen oder sonst finanziell gut gestellten gemeinde für den gleichen zweck bezalt. Noch größer wird di ungleichheit, wenn di beschaffung auf dem wege der erhebung von schulgeldern von den eltern der schulpflichtigen kinder geschiht.

Di neue bundesverfassung schreibt di unentgeltlichkeit des primarunterrichtes vor, si wälzt dadurch di last vom einzelnen ab auf einen weitern kreis. Ist diser weitere kreis nun di gemeinde und nicht der stat, so kert di ungleichheit, di ungleiche belastung sofort, wenn auch weniger

drückend, wider; di ausgleichung hat in einem kleinen kreise stattgefunden. Di ausgleichung ist erst dann eine vollständige, wenn di last auf di gesammtheit aller *stats*bürger und nicht nur aller *gemeinde*bürger übergeht."

AUSLAND.

Das londoner schulrathaus und seine einweihung.

II.

Betrachten wir nun di klasse von kindern, welche wir in unsere schulen gebracht haben, und di in allen bezirken Londons herrschende unregelmäßigkeit im schulbesuch, so denke ich, der schulrat kann den heutigen zustand, verglichen mit unserer frühern lage, als durchaus befridigend ansehen. Di schülerliste von London hat sich seit 1871, da si auf 208,520 stand, auf 343,102 vermert. Der durchschnittliche schulbesuch in allen als genügend anerkannten schulen ist von 171,769 im jare 1871 auf 256,391 im jare 1874 gestigen. Dis gibt eine zuname in allen anerkannten schulen Londons, öffentliche und privatschulen: vermerte schulräume ungefär 100,682 plätze, vermerung des schülerverzeichnisses 134,582 und vermerter durchschnittlicher schulbesuch 86,534. Das macht eine vermerung gegen 1871 von 50,37 prozent. — Von der schularbeit und iren ergebnissen beabsichtige ich, nicht ein wort zu sagen. Es ist zu früh für uns, von diser frage zu sprechen. Zentausende von kindern sind in unsern schulen, welche, ich bedaure es zu sagen, gröblich unwissend und ganz ununterrichtet sind, und das einzige, was wir tun können, ist, auf ire reinlichkeit zu schauen, si an ordnung zu gewönen, für iren regelmäßigen schulbesuch zu sorgen und dann di frage nach den ergebnissen aufzugeben, ganz sicher, dass mit guten schulen und tüchtigen lerern, mit denen jene alle jetzt versehen sind, di ergebnisse nicht ausbleiben werden. — Ich wünsche etwas über di bezalung der schulgelder su sagen. Wir verlangen von jedem kind ein schulgeld. Der londoner schulrat hat keine freischulen. Wir übernamen 8400 kinder von den lumpenschulen (ragged school). Si waren ni gewont gewesen, schulgeld zu bezalen. Als si zu uns herüberkamen, forderte man ein schulgeld von inen, und si bezalten es. Einzig 1327, welche angefangen hatten zu zalen, versäumten di fortsetzung, und di sache kam im schulrate zur erwägung. Wir haben dise 1300 kinder nicht weggeschickt, sondern di angelegenheit wurde den abteilungskomites übergeben; und zu welchem ergebniss? Nachdem di eltern der kinder aufgesucht worden waren, nam eine große zal derselben di zalungen der schulgelder wider auf. Tatsache ist, dass seit 1871, wärend schulräte in der provinz für tausende von kindern hunderte von pfunden an schulgeldern zalten, wir in London mit einer bevölkerung von 3,250,000 nur für 254 kinder in freiwilligen schulen bezalt und 304 kinder in unsern eigenen schulen das schulgeld erlassen haben. Nun, im jare 1870 hörte ich voraussagen, dass wir tausende von kindern auf dem halse haben werden, und dass di steuerpflichtigen für deren beschulung werden zu zalen haben. Das ergebniss beweist, dass dises eine ganz irrige anname war. Unsere schulplätze sind so angewisen: 28,000 (ich gebe runde zalen) zu 1 denier, 43,000 zu 2 d. und 3 d., 3000 zu einem maximum von 4 d. und 1400 zu einem maximum von 6 d. oder zu einem durchschnitt von 2 d. (wöchentlich). Ich sage nicht, dass der schulrat zufriden sein soll mit disem nidrigen schulgeld. Di steuerpflichtigen sind schwer belastet für den unterschid zwischen den gesammten schulkosten und dem von den eltern bezalten schulgeld; aber um unser werk durchzufüren, müssen wir zuerst ein nidriges schulgeld haben. Es ist der wunsch und di absicht des schulrates, glaube ich, das schulgeld so bald als möglich zu erhöhen; aber ich meine, sagen zu dürfen, dass das problem gelöst ist, dass di eltern kostenfreier beschulung nicht bedürfen. Ich bin ganz überzeugt, dass si diselbe nicht wünschen. Wir erwarten, dass si zalen, und si tun es, weil wir es erwarten; wenn wir das schulgeld nicht forderten, so würde es one zweifel schwirig sein, es zu bekommen. Nur für 558 kinder hat der schulrat wärend seines bestehens bezalt.

Noch ein wort über den schulzwang. Wärend unserer ferien haben sich in London einige fragen in bezug auf unser verfaren hinsichtlich des schulbesuches erhoben. Der schulrat weiß ser wol, dass das schulgesetz uns den schulzwang gestattet; wir haben gewalt, den schulbesuch zu erzwingen und di unregelmäßigkeit desselben zu bestrafen. Der schulrat hat seine eigenen reglements erlassen und diselben sind stufenweise in wirksamkeit getreten. Unsere visitatoren sind über ganz London aufgestellt, und unsere absicht ist, dass jedes kind im schulpflichtigen alter in genügender unterweisung befunden werde. Dise visitatoren nun werden von den örtlichen repräsentanten ernannt; si werden gewönlich unter den örtlichen bewonern gewält, di eine genaue kenntniss der armen und meistens auch ir vertrauen haben. Wir haben großes gewicht auf ire verschwigenheit gelegt. Es ist unmöglich und es wäre närrisch zu sagen, dass kein visitator einen indiskreten akt tat. Wärend der periode meiner präsidentschaft wurden merere proben davon zu meiner kenntniss gebracht und Lord Lawrence hatte deren noch mer, aus welchen sich ergab, dass di eltern glaubten, von denselben barsch behandelt worden zu sein. Di instruktionen diser visitatoren sind folgende: zuerst di eltern verständig über das schulgesetz (Act-of-Parliament) zu unterrichten; dann si zu überreden, dass si sich den vorschriften desselben unterzihen; hirauf si vor den folgen ires widerstrebens zu warnen; und, wenn nötig, si damit zu bedrohen. Darnach hängt es von den steuerpflichtigen selbst ab, welche di abteilungskomites bilden, zu entscheiden, ob di oberaufseher den fall vor den magistrat bringen sollen, so dass nur di öffentliche behörde di entscheidung darüber zu geben hat. Daher denke ich, dass der schulrat, welcher dise gewalten in di hände der steuerzaler gelegt hat, getrost sagen kann, das beste tribunal dafür gesucht zu haben. Der magistrat ist's, der zuletzt über jeden fall nach seinem eigenen ermessen entscheidet. Nun sind di visitatoren ausdrücklich beauftragt worden,

den eltern nicht zu befelen, in welche schule si ir kind schicken sollen, und ich glaube, dass dise instruktion gewissenhaft befolgt worden ist; aber warscheinlich sind beispile vorgekommen, wo si vergessen worden ist. Di frage wird von den visitatoren so gestellt: „Geht Ir kind in di schule?“ Den eltern wird gesagt, dass si eine anerkannte schule wälen mögen, welche si wollen, aber dass si irgend eine schule zu wälen haben und dass das kind regelmäßig in eine schule gehen müsse. In jeder abteilung von London haben wir damen und herren, welche zu disem wolwollenden werke vereinigt sind. Si untersuchen mit großer mühe jeden einzelnen fall, si besuchen di eltern, veranlassen jeden weitern schritt und nur auf ire anregung hin und nach geschehener prüfung durch das schulratskomite kommt di sache vor den magistrat. In der tat, so lange wir wenige schulen hatten, mussten wir in betracht zihen, ob wir in den betreffenden schulen raum genug haben. Wir ernannten 1871 73 visitatoren; aber 1873 erhöhten wir di zal auf 124 und gegenwärtig haben wir deren 153. Di zal musste vermert werden in folge der eröffnung unserer schulen in verschidenen bezirken, weil wir fülten, dass es hart wäre, di eltern zu nötigen, ire kinder zur schule zu schicken, wenn wirklich kein platz vorhanden war, um si aufzunemen. Nun, das ergebniss diser visitationen, diser manungen, antribe und bedrohungen — in der tat waren di mittel wechselnd — ist das gewesen, dass di schülerliste von London jetzt um 134,000 kinder über der zal von 1871 steht. Ich bestätige, dass di masse diser kinder in di schulen eher gezogen als getriben worden ist. Man sagt, unsere schulen (di öffentlichen, of-the-board) seien für den auswurf. Ich gebe zu, si sind auch für den auswurf. Di türen der öffentlichen schulen können keinem kinde verschlossen werden; aber si sind nicht allein für den auswurf. Der mangel, welchem wir zu begegnen hatten, ist der mangel der ganzen bevölkerung, und demnach kann nicht gesagt werden, dass unsere schulen nur für di kinder des auswurfes bestimmt seien. Jedes kind von schulpflichtigem alter muss irgend eine als zureichend anerkannte schule besuchen, darum muss unsere fürsorge disem bedürfnisse entsprechen. Di schulen sind nicht für di armen allein. In der tat muss ich sagen — und ich glaube, meine kollegen werden mit mir darin einig gehen, dass di armen bereitwilliger sind, ire kinder hinzusenden als di klasse über denselben. Im allgemeinen sind di armen für den schulzwang, aber si verlangen, dass derselbe gleichmäßig angewandt werde.

(Schluss folgt.)

LITERARISCHES.

Gedigene schriften zur religiösen zeitfrage.

B. Baehring: **Die Reform des christlichen Religions-Unterrichts.** Berlin, Henschel. 1873. Fr. 1. 35.

Am schlusse diser trefflichen, ser empfelenswerten broschüre stellt der als schüler Fröbels rümlichst bekannte verfasser einige thesen auf, in deren 6. er sagt:

„*Schleiermacher* und *Krause* gebürt unter den christlichen denkern deutscher nation vorzüglich das verdinst, banbrechend für den christlichen religionsunterricht, jener vom *theologischen*, diser vom *philosophisch-pädagogischen* standpunkte aus, gewirkt zu haben.“

P. Majunke: *Konfessionell und konfessionslos?* Köln, Bachem. 70 cts.

— — *Die confessionslose Schule vor dem Forum der Geschichte, der Wissenschaft und der Vernunft.* Köln, Bachem. 40 cts.

K. Richter: **Was thut der Volksschule Noth?** *Nicht Trennung von der Kirche, wohl aber die rechte Emancipation und eine bessere Dotation.* Meissen, Schlimpert. 80 cts.

K. Chr. Krause: **Der Glaube an die Menschheit und die Gebote der Menschlichkeit.** Lerfragestücke. Sonderabdruck aus „*Neue Zeit*“, redigirt von dr. Freiherr v. Leonhardy. Prag, Tempsky. 1873. 70 cts.

„An disen beiden trefflichen lerfragestücken kann man sich in warheit erbauen; si flißen aus der gottbegeisterten idealwelt des tifsinnigen philosophen und lifern herrliche bausteine zu einer ethik für höhere volksschulen.“ Dise schöne und interessante lektüre sei allen lerern und erzihern wärmstens empfolen.

Eine freiere und ausfürlichere bearbeitung diser lerfragestücke erschin unter dem titel:

Tiberghien: *Les commandements de l'humanité ou la vie morale* en forme de catechisme populaire d'après *Krause.* Leipzig, Brockhaus. 1873.

Da dise gedigene schrift, von der bereits übersetzungen in merere sprachen, darunter auch eine in's deutsche, im werke sind, eine ganze weltanschauung entwickelt und dadurch alle unterrichtsfächer in organische verbindung bringt und in elegantem französisch für geist und gemüt reichere narung bitet als so vile andere übungsbücher, so ist si auch mit recht schon als lesebuch für höhere anstalten (töchterschulen etc.) empfolen worden.

Wer an der neugestaltung eines rationellen religionsunterrichtes besonderes interesse hat und sich hifür eingehender unterrichten will, den verweisen wir besonders auf Krause's größeres werk:

K. Chr. Krause: **System der Ethik.** *Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Sittenlehre.* Leipzig, Reclam. Fr. 8.

Dises ist wol das tifsinnigste philosophische werk, welches di gesammte ältere und neuere deutsche literatur aufzuweisen hat. Wir empfelen dasselbe allen, welche zur neugestaltung des religionsunterrichts irgendwi mitberufen sind, der größten beachtung.

Kürzere leitfäden einer solchen nach Krause's prinzipien philosophisch begründeten ethik sind:

Tiberghien: **Esquisse de philosophie morale.** Brüssel. (Di 2. auflage erscheint demnächst.)

Dr. Schliephake: *Die Grundlagen des sitttichen Lebens.* Wiesbaden. Fr. 2.

K. Chr. Krause: *Der zur Gewissheit der Gotteserkenntniss als höchster Wissenschaftsprinzip emporleitende Theil der Philosophie.* Prag, Tempsky. 1869. 2. auflage. Fr. 6. 45.

Ni werde ich aufhören, in dankbarer vererung des mannes zu gedenken, der in meiner *geistigen* atmosphäre di wichtigste und bis jetzt nur halbbewusste seite zur anregung brachte, nämlich di *wissenschaftlich begründete erkenntniss des göttlichen geistes und der damit zusammenhängenden bestimmung des menschen.* Auch di naturwissenschaftliche forschung und überhaupt *jede wissenschaft gewinnt durch di erkenntniss des göttlichen wesens und des fortlebenden, fortwirkenden göttlichen willens einen edlen reiz und einen* **lebendigen zusammenhang mit den übrigen wissenschaften und mit dem leben selbst,** einen zusammenhang, der di meist einseitige auffassung der naturwissenschaft ausschlißt, wi si auch bei mir sich auszubilden anfing. *Dr. med. W. Steudel* (Württemberg).

K. Chr. Krause: **Urbild der Menschheit.** Prag, Tempsky. 2. aufl. Fr. 5. 35.

Wenn irgend ein buch für unsere im reformkampfe ligenden zeit von der größten bedeutung und tragweite ist und daher auch di vollste beachtung und würdigung verdint, so ist es one zweifel dises schöne, ideenreiche und geradezu „neue banen" brechende werk Krause's. Was di gegenwart vergeblich sucht, das findet si alles hir und warscheinlich noch mer als si sucht. Im „*Urbild der Menschheit*" gibt di ideale gesellschaftslere Krause's nichts geringeres als „*eine prophetische darstellung der menschheit auf dem höhepunkte irer entwicklung, eine geist und gemüt ergreifende schilderung des allumfassenden reiches Gottes auf erden*". Das „Urbild" ist in warheit ein spigel, in dem sich di vergangenheit und di gegenwart der menschheit beschauen kann; es ist auch di vorbereitung einer zukunft, di in der tat übereinstimmt mit den ewigen grundgesetzen des menschlichen wesens und der menschlichen bestimmung. Es zeichnet auch di *ideale stellung der schule* und zwar nicht nur der *kirche*, sondern auch dem *state* gegenüber und schon in diser rücksicht ist es für di lererschaft von der höchsten wichtigkeit. Wir nennen dise lektüre geradezu *charakterbildend* und können das studium dises herrlichen buches allen gebildeten, besonders aber dem *lerstande in kirche und schule* nicht warm genug anempfelen.

Fr. Charles Selber.

Über di *hohe lebensbedeutung* der philosophie Krause's für di gegenwart schreibt *dr. Bassano Gabba* aus Mailand:

„Je mer ich in den geist und di praktische bedeutung diser philosophie eindringe, um so mer überzeuge ich mich von der großen rolle, di diselbe in der zukunft und auch schon in der nächsten zeit zu spilen hat. Alle di großen, brennenden zeitfragen, welche jetzt unsere gesellschaft bewegen, finden in diser philosophie ire gründliche lösung." — Zu einem gründlichen studium der philosophie Krause's fordern wir alle strebsamen, ideal gesinnten lerer und erziher auf, welche über ein bloß handwerksmäßiges unterrichten und erzihen hinauskommen und eine ware, auf wissenschaftlicher anthropologie gestützte erzihungs- und unterrichtskunst anstreben wollen. Wem es wirklich ernst ist, sich *geistig* und *sittlich* gründlich auszubilden, wer über Gott, welt und sich selbst zur klarheit und überzeugung gelangen will, der mache sich selbstdenkend mit disem system bekannt.

Krause und Fröbel. *Vortrag von Dr. Paul Hohlfeld.* Dresden. 1873. Selbstverlag des verfassers.

Diser tifgedachte, lerreiche und zugleich ser lichtvoll und anzihend geschribene vortrag verdint di größte verbreitung und würdigung und ist besonders den lerern und erzihern wärmstens zu empfelen. Fragen wir, warum di erzihende wirksamkeit vilfach so gering ist, so ligt di ursache hauptsächlich der schule mit darin, dass der unterricht zu ser handwerksmäßig, one ideale gesichtspunkte und motive betriben wird. Und warum das? — Es felt vilen erzihern und lerern di philosophische vorbildung, der geist, der in di tife dringt, das wesen zu erfassen und wider wesenhaftes zu gestalten sucht.

„*Pädagogik ist nur ein glid im glidbau der* **einen** *wissenschaft. Si kann weder der reinen noch der angewandten philosophie, noch der erfarungswissenschaften entberen.*"

Di warheit dises für das studium und di praxis so außerordentlich richtigen satzes, den dr. Hohlfeld voranstellt, kann nicht anschaulicher dargetan werden als aus dem verhältniss Fröbels zu Krause. Fröbel war in der tat, wi dr. Hohlfeld sagt, ein „pädagogischer genius", eine persönlichkeit, aus der di anregung zur menschenerzihung wi aus einem quell hervorsprudelte. Dises tifsinnige, warhaft intuitive geistesleben konnte nur durch Krause zum wissenschaftlichen bewusstsein und zur begrifflichen klarheit kommen. Ich möchte glauben, dass es keinen überzeugenderen beweis von der warheit und der praktischen bedeutung der philosophie Krause's gibt als den, dass ein so edler charakter und so aufrichtiger menschen- und kinderfreund wi Fröbel gerade zu ir sich hingezogen fülte. Der pädagogische drang, das bedürfniss, di menschenerzihung auf feste theoretische grundlagen zu stützen, trib Fröbel zu Krause. Dadurch, dass dr. Hohlfeld dises eingehend gezeigt, hat er allen, di sich mit der erzihung anderer befassen, und di über di stufe handwerksmäßigen unterrichtens zu der der unterrichts- und erzihungskunst emporstreben, einen außerordentlich dankenswerten dinst geleistet. Möchte sein vortrag recht vile leser und di beachtung finden, di er verdint. Das gesammte erzihungs- und unterrichtswesen muss durch das studium derartiger schriften nur gewinnen. *B. Bähring.*

B. v. Marenholz-Bülow: **Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte.** Dresden, O. Kubel. 1873. Fr. 1. 70.

Wer das *wesen*, das *zil* und di *bedeutung* des kindergartens kennen lernen und sich unterrichten will, wi es eigentlich in einer solchen erzihungsanstalt zugeht, was da gearbeitet und gemacht wird, dem sei das vorligende schriftchen auf's wärmste empfolen. Di verfasserin, di gleich Fr. Fröbel, dem schöpfer des kindergartens, ire lebensaufgabe darin findet und weder opfer an zeit und kraft scheut, das edle werk der „*ersten erzihung*" zu fördern und seine wichtigkeit immer mer zur allgemeinen geltung zu bringen, hat in disem büchlein mit psychologischer schärfe, feiner beobachtungsgabe und sinnigem blick das *porträt eines kindergartens* in so lebendigen farben gezeichnet, dass man sich zu dem wunsche gedrängt fülf, das original zu sehen. Wem aber kann und muss wol mer daran gelegen sein, über di grundsätze des kindergartens genügende aufklärung zu erlangen, als den eltern und insbesondere den *müttern?* — So wichtig wi di erste milch für di erste existenz, so wichtig ist „*di erste erzihung*" für das ganze spätere leben des kindes. Um nun dise nach naturgemäßen grundsätzen leiten zu können, gibt di erfarungsreiche, von warmer libe für di welt der kleinen durchdrungene verfasserin vortreffliche anweisungen und winke. — Darum, Ir guten mütter, wollt Ir Euren liben kleinen eine ware mutter sein und Eurem erziherberufe in würdiger weise nachkommen, so studirt dises büchlein. *Fr. Wiedemann.*

Mitgeteilt von *Fr. Charles Selber*,
prof.-kand. und erziher (schloss Cerekwitz, Böhmen).

Offene korrespondenz.

Herr N. in L.: Besten dank für Ire mitteilungen. — Herr Th. H.: Ebenso.

Anzeigen.

Konkursprüfung für lerer.

Für lerer und schulamtskandidaten, welche sich um ein walfähigkeitspatent für den hisigen kanton bewerben wollen, findet am 16. und 17. kommenden monats April eine konkursprüfung in **Glarus** statt. Dijenigen, welche sich zur prüfung zu stellen gedenken, haben ire anmeldung bis spätestens den 14. April dem präsidenten des kantonsschulrates, herrn ratsherr **J. H. Heer** in Mitlödi, einzureichen. Diser meldung sind beizufügen: eine darstellung des lebens- und bildungsganges, ein leumundsschein und zeugnisse von den besuchten schulanstalten, sowi über allfällig bereits geleistete schuldinste.

Di bewerber haben sich am 16. April, morgens 8 ur, im rathaus in Glarus einzufinden.

Glarus, den 23. März 1875.

Namens des kantonsschulrates:
Der aktuar: **M. Kundert.**

Gymnasium Burgdorf.

Erledigte lererstelle

für **schreiben** und **freihand-** (kunst-) **zeichnen.** Unterrichtsstunden, kombinirt mit der mädchen-sekundarschule, wöchentlich 28 à 30. Jaresbesoldung fr. 2350 bis fr. 2500.

Anmeldungen bis 7. April bei dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator **F. Haas,** dem di belege (zeugnisse, mitteilung des bildungsganges etc.) einzureichen sind. (B 2457)

Der sekretär der schulkommission:
Schwammberger, notar.

Offene lererstelle.

An der mädchenbezirksschule in Aarau ist di neugeschaffene hauptlererstelle (für **deutsch, französisch** und **geographie**) zu besetzen.

Di järliche besoldung geht bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden bis auf fr. 3000.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 11. April nächsthin der bezirksschulpflege Aarau einzureichen. (M 992 Z)

Aarau, den 20. März 1875.

Für di erzihungsdirektion:
Schoder,
direktionssekretär.

Ausschreibung

einer lererstelle.

Di lerstelle Adlikon bei Regensdorf wird himit behufs definitiver besetzung ausgeschriben. Bewerber wollen sich innert 14 tagen bei dem präsidenten der gemeindeschulpflege, herrn pfarrer Hirzel, unter beilegung irer zeugnisse anmelden.

Regensdorf, den 21. März 1875.

Di gemeindeschulpflege.

Offene lererstelle.

Di lererstelle für di zwei mittelklassen der hisigen primarschule ist in folge resignation neu zu besetzen. Jaresgehalt fr. 1400 (one wonung). Bewerber haben ire anmeldungen bis spätestens den 4. April nächsthin schriftlich und unter beilegung irer zeugnisse dem präsidenten der schulpflege, hrn. pfarrer Trümpi, einzureichen. Zeugnisse über befähigung im harmoniumspil wären erwünscht.

Niederurnen, 15. März 1875.

Di schulpflege.

Im verlag von **F. Schulthess** in Zürich sind erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 heften. 1. heft (Schweiz). 6. verbess. aufl. 1874. 45 cts. 2. heft (Europa). 5. aufl. 1874. 40 c. 3. heft (Erde). 3. aufl. 1872. 8⁰. br. 45 cts.
* Di häufigen neuen auflagen sprechen für di brauchbarkeit dises leitfadens.

Lutz, J. H, Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 2. verb. aufl. 8⁰. br 1874. Fr. 1. 60 cts.
* Das nötigwerden einer zweiten auflage binnen eines semesters zeigt, wi ser mit diser arbeit einem wirklichen bedürfniss entsprochen worden.

— — **Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.** 8⁰. br. Fr. 2. 40 cts.
* Auch dise sammlung erfreut sich einer ungeteilt günstigen aufname und wird in den gedigensten pädagogischen zeitschriften mit großer anerkennung besprochen.

Stadtschulen Zürich.

Lerstelle am realgymnasium.

Am realgymnasium der stadt Zürich ist eine lerstelle, hauptsächlich für mathematische und naturwissenschaftliche fächer, auf beginn des neuen schulkurses (26. April) zu besetzen. Anfangsbesoldung 3500 fr., mit steigerung nach den dinstjaren. Di bewerber sind gebeten, ire schriftlichen anmeldungen unter beilegung von zeugnissen und einem kurzen abriss ires lebens- und bildungsganges bis spätestens den 4. April an den präsidenten der stadtschulpflege, hrn. **Paul Hirzel,** einzusenden, bei welchem di weitern anstellungsbedingungen erfaren werden können. (H 1663 Z)

Zürich, den 18. März 1875.

Im auftrage der stadtschulpflege:
Der aktuar:
G. Eberhard.

G. Fischer, oberlerer in Unterkulm, Aargau, gedenkt in den frühlingsferien im April 1875 einen acht- oder virzentägigen schreibkurs abzuhalten und ladet lerer, denen eine gute handschrift mangelt, zur teilname ein. — Der kurs ist auf 40 bis 50 teilnemer berechnet. Kost und logis sind hir nicht besonders teuer. — Wer am kurse nicht teil nemen kann und gleichwol seine schrift verbessern möchte, erhält auf wunsch **briflichen** unterricht.

Pro memoria!

Di vererl. männerchöre und herren lerer wollen sich nochmals des sel. dichters und sängers

Leonhard Widmer

erinnern und zur abname seiner in nicht mer großem vorrate bestehenden trefflichen lidersammlungen entschlißen, bestehend aus:

1) Heitere Lieder für Männerchor, II., IV. und V. heft, erstere à 25 und letztere à 10 cts.
2) Gruss an den Rigi, für Männerchor, musikalisch-deklamatorische Szene, à 10 cts.
3) Jugend-Album für drei ungebrochene Stimmen, à 5 cts.

Zu gefl. bestellungen empfilt sich
Alb. Keller, telegraphist,
Feldeggstrasse 14, Neumünster bei Zürich.

Im verlag der **Hahn**'schen hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Practische
Schul-Naturgeschichte des Thierreichs
für
Seminarien, Präparanden-Anstalten und Volksschulen
von **C. E. Eiben,**
präzeptor an der katechismusschule zu Aurich und hülfs- u. übungslerer am seminar daselbst.

Mit 191 abbildungen. gr. 8. 1875. geh. Fr. 4. 70.